

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2021)

zum Thema:

**Schloss Hohenschönhausen noch stärker in die Stadtteilarbeit
Hohenschönhausens integrieren**

und **Antwort** vom 28. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10401

vom 16.12.2021

über **Schloss Hohenschönhausen noch stärker in die Stadtteilarbeit Hohenschönhausens integrieren**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Dieses hat die Antworten in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in die Beantwortung eingeflossen.

1. Wie möchte der Berliner Senat das Schloss Hohenschönhausen stärker in die Stadtteilarbeit vor Ort einbinden?

Zu 1.:

Das Gutshaus Hohenschönhausen ist ein denkmalgeschütztes, geschichtsträchtiges und damit sehr attraktives, zentral gelegenes Objekt im Dorfkern-Ensemble von Althohenschönhausen. Eine Nutzung als lokaler Standort der Soziokultur für vielfältige Begegnungs-, Kultur- und Freizeitangebote wäre sehr im bezirklichen Interesse.

Mit der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zum Betreiben eines solchen „Ortes der Begegnung“, wie u.a. dem Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten im Jahre 2025 (Aussage der Eigentümerin) und der damit verbundenen Herstellung von Barrierefreiheit, kann sich der Bezirk eine soziale, schulische, jugend- bzw. familienpolitische sowie kulturelle Förderung am Standort durchaus vorstellen. Hierzu sind

perspektivisch Strategie-Gespräche und eine Abstimmung mit der neuen Eigentümerin „Neues Berlin“ notwendig, die ihre eigenen Planungen, Ideen und Entwicklungsperspektiven zum Inhalt haben sollte, um gemeinsame Prozesse anzustoßen.

2. Welche Kooperationen/ Zuwendungen zu dieser Zielerreichung waren bzw. sind zukünftig geplant?

Zu 2.:

Der ehemalige Eigentümer des Schlosses, der „Förderverein Schloss Hohenschönhausen“, erhielt vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 eine bezirkliche Förderung als Sozialer Treffpunkt.

Im Rahmen der Ausschreibung zur Einrichtung eines Stadtteilzentrums (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) im Prognoseraum Hohenschönhausen Süd im Jahr 2020 konnte das Schloss Hohenschönhausen aus mehreren Gründen nicht den Zuschlag erhalten. Hierzu zählten u.a. die bauliche Situation, die nicht vorhandene Barrierefreiheit, die ungeklärte Eigentumsperspektive sowie ebenfalls die unzureichende Klärung der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit vor Ort.

Um zukünftig Doppelstrukturen zu vermeiden und finanzielle wie auch fachliche Ressourcen zu bündeln, wäre perspektivisch eine Vernetzung und Kooperation mit bereits ansässigen Trägern und Projekten der Stadtteilarbeit notwendig (bspw. Stadtteilkoordination, „Nachbarschaftstreff an der Seehausener“, „Stadtteilzentrum Campus Hedwig“, „Kieztreff Lebensnetz“). Auch eine inhaltliche Ausgestaltung des Standortes durch bereits im Gebiet ansässige Projekte, Vereine und Träger wäre wünschenswert. Diese bereits vorhandenen – zum Teil in den letzten zwei Jahren aufgebauten – Strukturen können bei einer zu erwägenden öffentlichen Förderung nicht außer Acht gelassen werden, sondern müssen im Sinne der Wirtschaftlichkeit und mit Blick auf die Bedarfe des Sozialraumes integriert betrachtet werden. Ob und inwieweit perspektivisch bezirkliche Mittel oder Landesmittel eingesetzt werden könnten und ob es sich dabei um Förderungen aus dem Sozial-, Jugend-, Bildungs- oder dem Stadtentwicklungsbereich handeln wird, müsste in Gesprächen mit der neuen Eigentümerin erörtert werden (siehe auch Antwort zu 1.).

3. Wie bewertet der Berliner Senat dabei die erfreuliche Nachricht, dass das Schloss Hohenschönhausen durch die Wohnungsbaugenossenschaft „Neues Berlin“ erworben wurde?

Zu 3.:

Die Übernahme des Schlosses Hohenschönhausen durch die Wohnungsbaugenossenschaft „Neues Berlin“ ist eine erfreuliche Nachricht. Aus Sicht der für den Denkmalschutz zuständigen Senatsverwaltung signalisiert sie gute Aussichten für die Fertigstellung der denkmalgerechten Sanierungsarbeiten, inklusive der Schaffung eines barrierefreien Zugangs (nach eigenen Aussagen der Eigentümerin bis 2025). Darüber hinaus stellt sie eine Chance für eine professionelle inhaltliche Nutzung der Liegenschaft dar.

Die Attraktivität des Gebäudes als Ressource kann dabei auf sehr vorteilhafte Weise mit dem lokalen Bedarf des Einzugsgebietes an sozialen Angeboten verbunden werden. Dieser Bedarf wird sich mit der Fertigstellung des nahe gelegenen Neubauquartiers Gehrenseestraße/Wollenberger Straße nochmals verstärken.

Der Bezirk sieht in der Übernahme des Gebäudes durch „Neues Berlin“ großes Potenzial, das Bürgerschloss und seine Umgebung als lokal relevanten Standort für Begegnung, nachbarschaftliches Miteinander, soziale, schulische, jugend- bzw. familienpolitische und auch kulturelle Angebote zu etablieren und in Kooperation mit den im Sozialraum aktiven Initiativen und Akteuren zu einem lokal wie überbezirklich wirksamen Begegnungsstandort zum Nutzen der Allgemeinheit zu entwickeln.

Berlin, den 28.12.2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa